



A0046708

mann

Bundesministerium der Finanzen
Frau MDin Tanja Mildnerberger
Abteilungsleiterin III
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

| | |
|--|---------------|
| Als „Einschreiben“ eingegangen | |
| Ausgabeort (Nr.): | Kontroll-Nr.: |
| 7002 DE DE 640000000033 | |
| Bei Weitergabe ohne Registrierung Eingangsstelle unterrichten | |

BF D. FINANZEN -B-
EING. 01.03.21/07:32

111

Köln, 26. Februar 2021

Kontakt BDTA e.V.:

Bundesverband Deutscher
Tabakwaren-Großhandel
und Automatenaufsteller e.V.
(BDTA)
Berrenrather Straße 482
50937 Köln
Telefon: 0221/400700
Telefax: 0221/40070-20

E-Mail: info@bdta.de
Internet: www.bdta.de

Claus Obholzer
obholzer@bdta.de

Matthias Junkers
junkers@bdta.de

**Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes (Tabaksteuermodernisierungsgesetz - TabStMoG)
Stellungnahme des Tabakwaren-Groß- und Einzelhandels**

Sehr geehrte Frau Mildnerberger,

der BTWE Handelsverband Tabak ist die berufspolitische und fachliche Interessenvertretung des Einzelhandels der Branche in Deutschland.

Der Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e.V. (BDTA) repräsentiert die Interessen des Tabakwaren-Großhandels sowie des Zigarettenautomaten aufstellenden Handels in Deutschland.

Die Verbände vertreten jeweils die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen - in ihrer überwiegenden Zahl Familienbetriebe - gegenüber Behörden, politischen Entscheidungsträgern, anderen Verbänden und Organisationen sowie der Öffentlichkeit und den Medien.

Mit Interesse haben wir den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes (Tabaksteuermodernisierungsgesetz - TabStMoG) gelesen und bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes (Bearbeitungsstand 11.02.2021) Stellung zu nehmen.

BDTA und BTWE betrachten und prüfen Vorhaben der Entwicklung von Verbrauchsteuern auf Tabakprodukte, im Interesse ihrer Mitgliedsunternehmen - in der weit überwiegenden Mehrzahl kleine und mittlere, familiengeführte Unternehmen - vor allem unter dem Aspekt möglicher, ruckartiger Marktverwerfungen.

BDTA und der BTWE begrüßen die im Referentenentwurf vorgelegte Systematik einer über mehrere Jahre reichenden Entwicklung der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren in einzelnen moderaten Schritten. Dieses Vorgehen halten wir für marktschonender als große Steuerschritte in größeren Zeitabständen. Zudem verbessert die über mehrere Jahre reichende Systematik die Planbarkeit für unsere Mitgliedsunternehmen.

Dieses Tabaksteuermodell stellt eine Fortsetzung des erfolgreichen Modells aus dem Zeitraum von 2011 bis 2016 dar, das seine Vorteile für alle Stakeholder bereits unter Beweis gestellt hat. Mit der Fortführung eines solchen moderaten



Tabakhandel mit Verantwortung



Kontakt BTWE e.V.:

Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels e.V.
(BTWE)
An Lyskirchen 14
50676 Köln
Telefon: 0221/27166-0
Telefax: 0221/27166-20

E-Mail: btwe@einzelhandel-ev.de
Internet: www.tabakwelt.de

Geschäftsführer
Steffen Kahnt

steffen.kahnt@einzelhandel-ev.de

Steuermodells bleibt der Markt auch zukünftig von Verwerfungen verschont und Planungssicherheit und Vorhersehbarkeit bleiben bestehen.

Der Aspekt der Planungssicherheit betrifft aber nicht nur Industrie und Handel, sondern gilt auch und insbesondere für die Verwaltung. Die in den Jahren 2002 bis 2005 ambitioniert formulierten Ziele der Tabaksteuereinnahmen wurden aufgrund der unverhältnismäßigen Tabaksteuererhöhungen deutlich verfehlt und gelten als Mahnmal einer wirkungslosen Steuerpolitik. Durch die moderaten Tabaksteuererhöhungen in den kommenden fünf Jahren sind wiederum die kalkulierten Einnahmensteigerungen zu erwarten und Ausweichbewegungen der Verbraucher in Niedrigpreis-Segmente oder auf unbesteuerte Waren werden ausbleiben.

Planungssicherheit ist gerade für die Unternehmen des Großhandels, die nach der kosten- und arbeitsintensiven Einführung des Tracking und Tracing ohne Atempause in die Herausforderungen der Corona-Pandemie geraten sind sowie für die Einzelhandelsunternehmen, die durch Lockdown-Schließungen stark gelitten haben, in dieser Zeit von besonders hoher Bedeutung.

Die Mitgliedsunternehmen von BTWE und BDTA leiden stark unter dem Absatzverlust durch den sogenannten „Inflow“ nicht in Deutschland versteuerter Tabakprodukte; derartiger Inflow wird durch erhebliche Preisdifferenziale für ansonsten identische Tabakprodukte in benachbarten Staaten begünstigt und tritt durchaus nicht mehr nur in grenznahen Räumen auf.

Die Gefahr von Marktverwerfungen, die für unsere Mitgliedsunternehmen in Absatz- und Margenverlusten münden, liegt auch dann vor, wenn durch plötzliche Veränderung(en) in der Besteuerung von einzelnen Produktkategorien das Preisgefüge der Produktkategorien verändert wird. Wenn also die Verbraucherpreise für eine Produktkategorie stärker ansteigen als für andere, so wird der Verbraucher in stärkerem Maße auf preiswertere Kategorien ausweichen, was Margenverluste für den Handel nach sich zieht – im Übrigen gilt dasselbe für das Gesamtvolumen der Verbrauchsteuern.

Im Hinblick auf die sogenannten „neuen“ Produkte, Heat-not-Burn-Produkte und E-Zigaretten, sind die Verbände BDTA und BTWE der Auffassung, dass eine Besteuerung dieser Produktkategorien grundsätzlich sinnvoll ist. Eine solche Besteuerung sollte aber maßvoll sein und erst im Zeitverlauf entwickelt werden, um diesen Produktkategorien zu ermöglichen, ihre Marktfähigkeit zu erlangen. Eine zu frühe, übermäßige Besteuerung dieser - im Sinne ihres Marktanteiles - noch unreifen Produktkategorien, oder einer der beiden Produktkategorien, birgt die Gefahr, dass sie unterdrückt werden, bevor sie ihr Marktanteilspotential entfaltet haben, mit negativen Folgen für die Margen der Handelsunternehmen und das Tabaksteueraufkommen.

Auch betrachten die Verbände BTWE und BDTA mit Sorge das Preisdifferential für Heat-not-Burn-Produkte und E-Zigaretten zwischen den benachbarten europäischen Staaten. Ein Alleingang des deutschen Gesetzgebers in der Besteuerung dieser Produktkategorien birgt nach unserer Einschätzung die Gefahr, dass sich signifikante Teile des Absatzes dieser Produkte in Nachbarländer verlagern, mit negativen Folgen für den Absatz unserer Mitgliedsunternehmen und für das



Tabakhandel mit Verantwortung



Tabaksteueraufkommen. Besonders im Hinblick auf die Möglichkeiten des Fernabsatzes über das Internet halten wir diese Gefahr für gegenständlich. Insofern verfolgen der BDTA und der BTWE mit Interesse die Bemühungen der EU (DG TAXUD), für diese neuen Produktkategorien eine einheitliche europäische Besteuerungssystematik zu schaffen.

BDTA und BTWE sind folglich der Auffassung, dass eine Besteuerung der Produktkategorien Heat-not-Burn und E-Zigaretten im Rahmen einer europäischen Lösung erfolgen sollte, um eine Begünstigung des Inflow zu vermeiden. Sollte eine Besteuerung dieser Produktkategorien in Betracht gezogen werden müssen, bevor eine europäische Lösung zustande kommt, plädieren wir aus den genannten Gründen für eine ebenfalls maßvolle und auf mehrere Schritte verteilte Anhebung der Besteuerung, die das Preisdifferential zum benachbarten Ausland im Auge behalten sollte. Anderenfalls würde Deutschland innerhalb der EU das Land mit der höchsten Besteuerung für die neuen Produktkategorien Heat-not-burn und E-Zigaretten. Die Konsumenten würden ihren Bedarf in anderen Ländern oder auf dem Schwarzmarkt decken. Die im Referentenentwurf des TabSt-MoG prognostizierten Steuereinnahmen für den Zeitraum 2022 bis 2026 auf E-Zigaretten mit 2,85 Mrd. € wären schon von daher nicht realistisch.

Grundsätzlich haben BDTA und BTWE erhebliche Bedenken hinsichtlich einer Steuer auf E-Zigaretten auf Basis des Gewichts (Nikotinkonzentration). Das wäre ein Paradigmenwechsel im Unterschied zu den anderen europäischen Ländern, in denen die Steuer generell auf Basis von Flüssigkeitsmenge/ml (Volumen) besteuert wird.

Sollten Sie zu den oben genannten oder zu anderen Aspekten des Handels mit Tabakwaren noch Fragen haben, stehen Ihnen der BDTA als Vertreter des Tabakwaren-Großhandels und des automatenaufstellenden Handels sowie der BTWE als Vertreter des Tabakwaren-Einzelhandels jederzeit gerne für ein Gespräch, per Telefon- oder Videokonferenz ganz nach Ihrer Präferenz, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Kahnt
Geschäftsführer BTWE e.V.



Matthias Junkers
Referent des BDTA e.V.



Tabakhandel mit Verantwortung

